

Bebauungsplan Nr. 28 „Rotter Feld“



Bekanntmachung

über die **Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen** (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, BauGB), die **Durchführung des beschleunigten Verfahrens zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen** gem. § 13b BauGB und die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. §§ 13b i.V. mit 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB:

Der Gemeinderat Rott a. Inn hat in seiner Sitzung am 15.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 28 „Rotter Feld“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan und ist darin durch eine graue durchbrochene Linie umgrenzt. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§§ 13b i.V. mit 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Als Ziel der Planung wird folgendes beabsichtigt: Ein Allgemeines Wohngebiet (WA) zur Deckung des Wohnraumbedarfs, auch für die einheimische Bevölkerung (einschließlich des sozialen Wohnungsbaus) zu schaffen und den Ortsteil Meiling nach Süden hin zu arrondieren.

Der Gemeinderat Rott a. Inn hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 "Rotter Feld" mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 25.09.2019 (gefertigt vom Architekturbüro gsu Gesellschaft für Stadtplanung und Urbanistik mbH) gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 13b i.V. mit 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Der Planentwurf mit Begründung liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom 21.10.2019 bis 22.11.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Kaiserhof 3, Rott a. Inn, Zimmer 104 während der Allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Diese sind:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten

Im Rahmen dieser Auslegung, können sich interessierte Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit die Planunterlagen zu o.g. Zeitraum im Internet unter http://www.rottinn.de/Bebauungspläne_in_Aufstellun einzusehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht. Des Weiteren erfolgt hiermit die Bekanntmachung gem. §§ 13b i.V. mit 13a Abs. 3 BauGB.

Rott a. Inn, den 16.10.2019

GEMEINDE Rott a. Inn
c/o VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTT A. INN

Marinus Schaber
1. Bürgermeister Gemeinde Rott a. Inn

*Diese Bekanntmachung ist auch im Internet
unter http://www.rotinn.de/Amtliche_Bekanntmachungen.ht veröffentlicht.*

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 16.10.2019

abgenommen am: 25.11.2019

